



# GEMEINDE SUBEN

## Schnupperticket ÖBB

---

Das ÖÖVV-Schnupperticket ist eine Monatsstreckenkarte, die von den GemeindegängerInnen am Gemeindeamt tageweise gegen eine Gebühr entliehen wird.

### **Nutzungsbedingungen**

#### **1. Geltungsbereich der Fahrkarte**

Das ÖBB Schnupperticket gilt im Bereich der Bahnstrecke Schärding-Linz. Es gilt immer für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Für jeden Tag stehen zwei Schnupperticket zur Verfügung.

#### **2. Wer ist ausleihberechtigt?**

Die Fahrkarten können von allen mit Hauptwohnsitz in Suben gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage (Wochenende gilt als ein Tag) gegen eine Gebühr ausgeliehen werden. Die Kartenabholung ist im Bedarfsfall bereits am Vortag möglich.

#### **3. Mehrmals-Entlehnungen**

Die Entlehnung ist pro Person auf 2 Entlehnungen pro Monat beschränkt- dies gilt nicht für Dienstreisen von Gemeinde-Mitarbeitern und Mandatären. Mehr als 2 Entlehnungen im Monat sind nur dann möglich, falls keine anderen Personen Reservierungen vorgenommen haben. Reservierungen im Falle von Mehrmals-Entlehnungen können frühestens 3 Tage vor dem Nutzungstag folgen.

#### 4. Ausleihgebühr

Die Ausleihgebühr beträgt pro Karte und Entlehnungstag € 10,--

#### 5. Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können beim Gemeindeamt telefonisch (07711-2255) oder per E-Mail [gemeinde@suben.at](mailto:gemeinde@suben.at) reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Fahrkarten müssen beim Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht werden.

Mit der Entlehnung werden die Nutzungsbedingungen anerkannt.

Die Übergabe außerhalb der Öffnungszeiten kann nach Absprache auch über das bereitgestellte Schließfach erfolgen. Zur Koordinierung der Weitergabe kann es fallweise auch nötig sein, dass die Karte an den nächsten Nutzer übergeben wird. Zu diesem Zweck können Personendaten (zb Handynummer) vom Gemeindeamt weitergegeben werden.

#### 6. Verlust der Karte

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Im schlimmsten Fall bedeutet dies, dass eine ganze Monatskarte ersetzt werden muss. Der Mindestersatz beträgt für die Strecke Schärding - Linz € 40,00.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (dh sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung!), wird dem Fahrkartenbenutzer eine Verspätungsgebühr in Höhe des Mindestersatzes (=Tagesgebühr) pro Fahrkarte verrechnet.

Der Bürgermeister:



Ing. Markus Wimmer

---

**Ich erkläre mich mit den Nutzungsbedingungen des ÖBB Schnuppertickets einverstanden:**

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Anzahl Schnupperticket: \_\_\_\_\_

Entlehnungsdatum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: